

30.04.2026

## Neue Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Saarland vom 29.04.2026

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Saarland am 29.04.2026 neue Feststellungen über die aktuelle Versorgungssituation in den Arztgruppen gemäß §§ 11 bis 14 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) getroffen hat.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit hat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde in der o.a. Sitzung die Nichtbeanstandung des Beschlusses erklärt. Damit ist der Beschluss seit dem 29.04.2026 wirksam.

**Die Beschlussfassungen des Landesausschusses werden ausschließlich auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland veröffentlicht.**

Sie finden die aktuelle Beschlussfassung auf unserer Homepage unter:

**Infoportal > Sicherstellung > Bedarfsplanung.**

Die Beschlussfassung mit den dazugehörigen Planungsblättern der Versorgungsebenen befindet sich im unteren Bereich der Webseite unter „**Links und Verweise**“.

Durch die Beschlussfassung wurde in dem nachstehenden Planungsbereich die bislang bestehende Zulassungsbeschränkung **aufgehoben** und eine Niederlassungsmöglichkeit geschaffen:

### **Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland**

- 0,5 Sitze in der Fachgruppe der Pathologen.

Eine Bewerbung auf diese Arztstelle ist innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung der Beschlussfassung möglich. Die Bewerbungsfrist endet demnach am 11.06.2026.

Dieses Fax-News dient lediglich zu Ihrer Information. Maßgeblich ist in jedem Fall die auf der Homepage der KV Saarland veröffentlichte Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Saarland.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland